

Stellungnahme der Insel- und Halligkonferenz zur

RICHTLINIE 2008/56/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Juni 2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)

Die Insel- und Halligkonferenz begrüßt die Initiative der Europäischen Union, einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen und zu diesem Zweck Meeresstrategien auf Basis eines Ökosystemansatzes zu entwickeln. Schleswig-Holstein mit seinen langen Küstenlinien wird von dieser Initiative profitieren, wenn im Zuge einer nachhaltigen Entwicklung auch die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte der Inseln und Küstenregionen einbezogen werden.

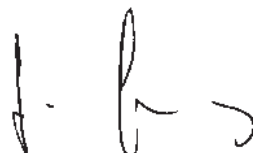
Auf folgende Aspekte möchten wir als Interessenvertretung der 27 nordfriesischen Insel- und Halliggemeinden einschließlich der Hochseeinsel Helgoland hinweisen:

1. Die Insel- und Halligbewohner leben seit Jahrhunderten von und mit dem Meer. Aspekte wie Fischerei, Küstenschutz und in heutiger Zeit auch Tourismus und Klimaschutz prägen das Miteinander von Mensch und Natur. Die nachhaltige Entwicklung der Inseln und Halligen ist angestrebtes Ziel in unserer Region. Dazu gehört auch ein guter Zustand der Nordsee, die Lebensgrundlage und Bedrohung zugleich ist.
2. Die in Artikel 6 geforderte regionale Zusammenarbeit ist zwingende Voraussetzung für die Einführung und Umsetzung einer Meeresstrategie. Die trilaterale Wattenmeerkonferenz auf Regierungsebene und das Wattenmeer-Forum als unabhängige Plattform von Akteuren aus Dänemark, Deutschland und den Niederlanden sollten als gelungene Beispiele für die regionale Zusammenarbeit für eine nachhaltige Entwicklung der Wattenmeer-Region einbezogen werden.
3. Bei der Analyse des Ist-Zustandes, der Festlegung der Ziele und Überwachung der Umsetzung sollten bestehende Strukturen und Instrumente genutzt und systematisch aufeinander abgestimmt werden, um Doppelarbeit zu vermeiden.
4. Das Prinzip der Subsidiarität sollte gewahrt bleiben. Bei aller berechtigter Notwendigkeit gerade im Meeresschutz europäisch zu handeln, sollten die regionalen und lokalen Besonderheiten Berücksichtigung finden und Entfaltungsspielraum erhalten.



5. Das traditionelle lokale Leben und Wirtschaften der Menschen mit dem Meer und den Küsten sollte gewahrt werden. Daher unterstützen wir die Forderung des Artikel 13 (3): *Die Mitgliedstaaten tragen bei der Erstellung des Maßnahmenprogramms gemäß Absatz 2 dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und insbesondere den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen angemessen Rechnung. Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Maßnahmen kostenwirksam und technisch durchführbar sind, und nehmen vor Einführung jeder neuen Maßnahme Folgenabschätzungen einschließlich Kosten-Nutzen-Analysen vor.*
6. Das integrierten Küstenzonenmanagements IKZM ist ein Planungsansatz, der auch auf die europäische Meerespolitik übertragen werden sollte. Bei der Erstellung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie sollten die Erfahrung mit dieser Methodik genutzt werden, um die verschiedenen Nutzungsinteressen mit dem Schutzinteresse anzunähern.
 - Schiffsverkehr
 - Hafenwirtschaft
 - Offshore Windenergieanlagen
 - Strom-, Gas, Telekommunikationsleitungen
 - Drohende Endlagerung von CO₂ unter dem Meeresboden
 - Öl- und Gasgewinnung
 - Fischerei
 - Aquakultur
 - Tourismus
 - Umweltschutz
 - Naturschutz
 - Gewinnung von industriellen Produkten aus dem Meer
7. Die Insel- und Halligkonferenz begrüßt den dynamischen Ansatz für die Aktualisierung der Meeresstrategien (Art. 17) und die Überprüfung der Richtlinie durch die EU (Art. 23).
8. Die Meeresstrategie kann ein wichtiger Baustein zum Schutz und der nachhaltigen Nutzung der Nordsee werden, wenn die Akteure vor Ort in die Entwicklung und Umsetzung einbezogen werden. Die Insel- und Halligkonferenz ist gerne bereit, sich in diesen Prozess einzubringen.

Midlum auf Föhr im Januar 2012



Jürgen Jungclaus
Vorsitzender

